



Versatzungs- und Abschlussbestimmungen

in der Sekundarstufe I
an Gesamt- und Sekundarschulen

gemäß APO-SI vom 2. November 2012,
geändert durch Verordnung vom 29. Januar 2026

Erster Schulabschluss (ESA) (nach § 22, § 25, § 28, § 40)				
E-Kurse: D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)	E-Kurse nicht notwendig			
G-Kurse D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)	4	4	4	4
Wahlpflichtfach	4			
Übrige Fächer	Alle Note 4			
Fächergruppe 1 (FG1) Fächergruppe 2 (FG2)	FG1 D, M	FG2 E, WP, übrige Fächer	versetzt / nicht versetzt	Nachprüfung (NP)
	5	5	versetzt	
	5	6	versetzt	
	✓	5; 5	versetzt	
	✓	5; 6	versetzt	
2x 5 in FG1	5; 5		nicht versetzt	NP in FG1
1x 6 in FG1	6		nicht versetzt	
2x 6 in FG2	✓	6; 6	nicht versetzt	

Weitere Hinweise:

- Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- Rechnerische Aufwertung einer E-Kurs '5' zur G-Kurs '4' mit Überweisung in den G-Kurs;
- nur mit HA 9 ist eine Versetzung in die Klasse 10 möglich

Erweiterter Erster Schulabschluss EESA (nach § 22, § 25, § 28, § 41)				
E-Kurse: D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)	E-Kurse nicht notwendig			
G-Kurse D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)	4	4	4	4
Wahlpflichtfach	4			
Übrige Fächer	Alle Note 4			
Fächergruppe 1 (FG1) Fächergruppe 2 (FG2)	FG1 D, M, NW	FG2 E, WP, übrige Fächer	versetzt / nicht versetzt	Nachprüfung (NP)
	5	5	versetzt	
	5	6	versetzt	
	✓	5; 5	versetzt	
	✓	5; 6	versetzt	
2x 5 in FG1	5; 5		nicht versetzt	nur in NW oder AL
1x 6 in FG1	6		nicht versetzt	
2x 6 in FG2	✓	6; 6	nicht versetzt	

Weitere Hinweise:

- Für die Lernbereiche AL und NW wird jeweils eine Gesamtnote gebildet (VV zu § 41)
- Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- Rechnerische Aufwertung einer **E-Kurs '5' zur G-Kurs '4'**
- Keine Nachprüfung in den Fächern der ZP 10 (D, M, E)



Mittlerer Schulabschluss MSA (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 (§ 42)

E-Kurse: D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)	4	4		
G-Kurse D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)			3	3
Wahlpflichtfach	4			
Übrige Fächer	Zweimal Note 3 / alle anderen Noten 4			
Weitere Möglichkeiten				
Fächergruppe 1 Fächergruppe 2	FG1 D, M, E, WP	FG2 übrige Fächer	mit Ausgleich	Abschluss
Mögliche Defizite in FG1	Unterschreitung um eine Notenstufe U(1)	✓	in FG1	erreicht
Mögliche Defizite in FG2	✓	Unterschreitung um eine Notenstufe U(1)	in FG1 oder 2	erreicht
Mögliche Defizite in FG1 oder FG2	Unterschreitung um eine Notenstufe U(1)	und Unterschreitung um zwei Notenstufen U(2)	in FG1 und ohne Ausgleich in FG2	erreicht
Mögliche Defizite in FG2	✓	Unterschreitung um eine Notenstufe U(1) und Unterschreitung um zwei Notenstufen U(2)	in FG1 und ohne Ausgleich in FG2	erreicht
Der mittlere Schulabschluss wird nicht erreicht bei				
	Unterschreitungen in 2 Fächern um eine Notenstufe U(1)	✓	-	nicht erreicht
	Unterschreitung in einem Fach um zwei Notenstufen U(2)	✓	-	nicht erreicht
	✓	zwei Unterschreitungen um zwei Notenstufen U(2)	-	nicht erreicht
	✓	drei Unterschreitungen um eine Notenstufe U(1)	-	nicht erreicht

Weitere Hinweise:

- eine Minderleistung in D, E, M, WPI oder in einem anderen Fach um eine Notenstufe, bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach
- zusätzlich eine Minderleistung in einem der übrigen Fächer um bis zu zwei Notenstufen ohne Ausgleich
- FG1 darf FG2 ausgleichen – **nicht umgekehrt!** Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen und nur einmal ausgeglichen werden.
- Rechnerische Aufwertung zusätzlicher E-Kurse auf einen um eine Notenstufe besseren G-Kurs
- Keine Nachprüfungen in den Fächern der ZP 10 (D, M, E)

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe MSAQ-E Fachoberschulreife mit Qualifikation nach Klasse 10 (§43)

E-Kurse: D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)	3	3	3	
G-Kurse D, M, E sowie eine NW (Ph, Ch, Bi)				2
Wahlpflichtfach	3			
Übrige Fächer	3			

Weitere Möglichkeiten

Fächergruppe 1 Fächergruppe 2	FG1 D, M, E, WP	FG2 übrige Fächer	mit Ausgleich	Abschluss
Mögliche Defizite in FG1 (1xU1)	Unterschreitung um eine Notenstufe U(1)	✓	in FG1	erreicht
Mögliche Defizite in FG2	✓	zwei Unterschreitungen um eine Notenstufe U(1) und Unterschreitung um zwei Notenstufen U(2)	in FG1 oder FG2 für jedes Fach	erreicht
Mögliche Defizite in FG1 oder FG2	Unterschreitung um eine Notenstufe U(1)	und Unterschreitung um zwei Notenstufen U(2)	in FG1 und in FG2	erreicht
Mögliche Defizite in FG2	✓	Unterschreitung um eine Notenstufe U(1) und Unterschreitung um zwei Notenstufen U(2)	in FG1 und ohne Ausgleich in FG2	erreicht

Der mittlere Schulabschluss mit Qualifikation wird nicht erreicht bei

	Unterschreitungen in 2 Fächern um eine Notenstufe U(1)	✓	-	nicht erreicht
	Unterschreitung in einem Fach um zwei Notenstufen U(2)	✓	-	nicht erreicht
	✓	zwei Unterschreitungen um zwei Notenstufen U(2)	-	nicht erreicht

Weitere Hinweise:

- Keine Nachprüfungen in den Fächern der ZP10 (D, M, E)
- Nachprüfung ist nur in einem Fach möglich
- Rechnerische Aufwertung eines zusätzlichen E-Kurses auf einen um eine Notenstufe besseren G-Kurs

Es gelten die Bestimmungen der APO-SI. Die Übersicht zeigt die typischen Fallkonstruktionen (d.h. nicht alle denkbaren Fälle).

Alle Angaben sind ohne Gewähr.